



HVBG

HVBG-Info 16/1993 vom 29.06.1993, S. 1368 - 1370, DOK 511.1/017-BSG

**Zur Frage der abhängigen Beschäftigung eines  
Straßen-Zeitungsverkäufers - BSG-Beschluß vom 28.01.1993  
- 2 BU 108/92\_-**

Zur Frage der abhängigen Beschäftigung eines  
Straßen-Zeitungsverkäufers (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 658 Abs. 2 Nr. 1  
RVO);

hier: BSG-Beschluß vom 28.01.1993 - 2 BU 108/92 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 28.01.1993 - 2 BU 108/92 -  
folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Ob ein Beteiligter die unfallbringende Handlung im inneren  
Zusammenhang mit einer abhängigen Beschäftigung oder einem  
selbständig geführten eigenen Unternehmen vorgenommen hat, ist  
nicht in erster Linie nach der allgemeinen Bezeichnung der  
Tätigkeit oder des Berufs zu beurteilen, ebensowenig nach der von  
den Vertragspartnern gewählten Bezeichnung oder nach der  
zivilrechtlichen Erscheinungsform. Maßgeblich ist vielmehr vor  
allem die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse und die  
tatsächliche Art der vereinbarten Tätigkeit.

Merkmale für die Arbeitnehmereigenschaft sind u.a. auch in der  
Unfallversicherung die auf dem Direktionsrecht des Arbeitgebers  
beruhende Pflicht des Arbeitnehmers, Anordnungen auszuführen, das  
Arbeiten auf fremder Arbeitstätte mit fremden Material, die  
Überwachung der Arbeitszeit, die Arbeitsfolge und ihre Einteilung  
durch andere. Arbeitgeber ist demgegenüber derjenige, dem die  
Verfügung über die Arbeitskraft, die Einstellung, Verwendung und  
Entlassung zusteht, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird und  
dem der Erfolg der Arbeitsleistung zugute kommt. Für den  
Arbeitgeber ist ebenso wie für den Unternehmer insbesondere das  
Tragen des Unternehmerrisikos kennzeichnend.